

4 Richtlinien

aus:

Hamburgs Gedächtnis – die Threse des Hamburger Rates

Die Regesten der Urkunden im Staatsarchiv der Freien und
Hansestadt Hamburg

Bd. I: 1350–1399

Herausgegeben von Jeanine Marquard,
Nico Nolden und Jürgen Sarnowsky

S. 21 – 39

Hamburg University Press
Verlag der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg
Carl von Ossietzky

Impressum

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://portal.dnb.de/> abrufbar.

Die Online-Version dieser Publikation ist auf den Verlagswebseiten frei verfügbar (open access). Die Deutsche Nationalbibliothek hat die Netzpublikation archiviert. Diese ist dauerhaft auf dem Archivserver der Deutschen Nationalbibliothek verfügbar.

Open access über die folgenden Webseiten:

Hamburg University Press –

http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_Threse_1350-1399

Archivserver der Deutschen Nationalbibliothek – <https://portal.dnb.de/>

ISBN 978-3-943423-12-9 (Printausgabe)

© 2014 Hamburg University Press, Verlag der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky, Deutschland

Produktion: Elbe-Werkstätten GmbH, Hamburg, Deutschland

<http://www.elbe-werkstaetten.de/>

Covergestaltung: Julia Wrage, Hamburg

verwendete Abbildungen:

Vorderseite:

Goldbulle von Kaiser Karl IV. über die Einrichtung eines Pfingstmarktes in Hamburg, 25. Januar 1365, Staatsarchiv Hamburg, Bestand 710-1 I Threse I, Signatur C6(a)2

Rückseite:

Der Rat von Hamburg schließt einen Vertrag mit dem Domkapitel über den Bau der Schartorkapelle, 31. Dezember 1371, Staatsarchiv Hamburg, Bestand 710-1 I Threse I, Signatur Kk61

Gefördert von der

DFG Deutsche
Forschungsgemeinschaft

Inhaltsverzeichnis

1 Hamburger Geschichte und ihre Wahrnehmung.....	1
1.1 Lücken in der Wahrnehmung des Hamburger Spätmittelalters.....	1
1.2 Die Relevanz Hamburgs am Ende des Mittelalters.....	2
2 Forschungsstand.....	6
2.1 Editionen zum spätmittelalterlichen Hamburg.....	6
2.2 Vorarbeiten und abgeschlossene Projektphase der Threse.....	8
2.3 Das langfristige Vorhaben zu den jüngeren Threse-Urkunden.....	11
3 Bestand im Staatsarchiv Hamburg	12
3.1 Bestandsgeschichte	12
3.2 Alte und neue Findmittel	20
4 Richtlinien	21
4.1 Vorgehensweise	21
4.2 Benutzerführung	27
4.3 Aufbau der Regesten	27
4.4 Datierung und Lokalisierung	31
4.5 Konventionen zur Regestierung	32
4.6 Indexierung	33
4.7 Äußerer Zustand	35
4.8 Sonder- und Grenzfälle	36
4.9 Zitierweise	37
5 Abkürzungen	40
6 Tabellen	43
7 Editionen und Literatur	47
7.1 Editionen	47
7.2 Nachschlagewerke	58
7.3 Literatur	61
8 Regesten der Hamburger Threse	73

Anhänge

Kanzlei- Notariats- und Sonderzeichen.....	553
Personenregister.....	575
Ämter-, Berufs- und Institutionenregister.....	662
Sach- und Ortsregister.....	730

4 Richtlinien

4.1 Vorgehensweise

Ziel der nun vorliegenden Edition war es, die Inhalte der im Threse-Bestand verwahrten Urkunden und andersartigen Archivalien als Regesten zu erfassen und zusammen mit ihren begleitenden archivalischen Daten zu veröffentlichen. Hierfür wurden neben den Originalen auch die Materialien im Staatsarchiv gesichtet, die als Vorarbeiten aus der Zeit des vierten Bandes für das Hamburgische Urkundenbuch vorliegen.³⁵ Allerdings ergab diese Sichtung für die Threse keine weiteren nützlichen Informationen, hatte doch das damalige Urkundenbuch einen universalen Anspruch, so dass die dort lagernden Informationen auf andere Bestände wie die Senatsakten verwiesen.

³⁵ StAHH 742-5.

Kontinuierlich wurden während des Arbeitsprozesses zur Erstellung der Regesten die Abschriften und Kopien in den *Copiae Archivi* jeweils mit den ursprünglichen Urkunden abgeglichen. Hierbei stellte sich früh heraus, dass den Kopfregesten, die dort fast immer dem transkribierten Originaltext vorausgehen, häufig nicht zu trauen war. Einerseits verkürzten diese relevante Inhalte gelegentlich in einer Weise, die einer Verfälschung gleichkam, andererseits zielten sie häufig an den Kerninhalten der Quelle vorbei. Moderne Datierungen nach Tag, Monat und Jahr, die durch die Verfasser der Abschriften aus den verbalen Datierungen umgewandelt wurden, waren ebenfalls nicht selten fehlerhaft interpretiert. Als deutlich sauberer zeigten sich die Transkriptionen des originalen Textes im Anschluss daran. Im Wesentlichen scheint es sich um eine Hand zu handeln, deren Arbeit in manchen Fällen durch spätere Hände mehrfach korrigiert wurde. Dabei waren die späteren Korrekturen nicht immer gerechtfertigt, wurden die Originale später doch eher verlesen. Gelegentlich wurde nicht beachtet, dass diese fehlerhaften Versuche einer Verbesserung auf einem gleichzeitigen Duplikat basierten. Wertvolle Hinweise auf Drucke, Regesten oder Erwähnungen der Threse-Stücke in mehr oder minder moderner Sekundärliteratur des 19. und 20. Jahrhunderts lieferten häufig die Randnotizen verschiedener Hände auf den Blättern der *Copiae Archivi*.

Neben dem fundamentalen editionswissenschaftlichen Anspruch, für eine Regestierung bis zur tiefsten Originalquelle vorzustoßen, ließ die unsichere Vertrauenswürdigkeit der Abschriften auch kein anderes Vorgehen zu, als direkt aus den Originalen zu transkribieren und die Inhalte zu regestieren. Allerdings wurden die *Copiae Archivi* für 1350-1530 für einen effizienteren Arbeitsprozess und zur weiteren Verwendung in Forschung und Lehre an der Universität und im Staatsarchiv durchgängig digitalisiert. Der lange, bereits vorgehaltene Zeitraum ist dem Umstand geschuldet, dass langfristig eine Erschließung und Veröffentlichung des Threse-Bestandes bis zur Reformation für die historische Forschung zum Spätmittelalter außerordentlich wünschenswert ist und weiter vorangetrieben wird. Um die Stücke später zu bearbeiten, liegt diese Überlieferungslinie damit schon vor.

Den Kern der Arbeit bildete nun die Erarbeitung der Regesten aus den Originalstücken für den Zeitraum von 1350 bis 1399. Zwar reicht Band IV des Hamburgischen Urkundenbuches bereits in das Jahr 1350 hinein, allerdings waren Stücke der Threse nicht verlässlich datiert. So bestand die

Ungewissheit, ob sie nicht doch auch in das Jahr 1350 einzuordnen waren. Dann wären sie dem Regestenwerk voranzustellen. Dies betraf letztlich jedoch nur wenige der überprüften Dokumente.³⁶ Nachdem kritische Stücke überprüft waren, begann die Arbeit am Folgezeitraum.

Als weitere vorbereitende Maßnahme wurden nun umfassende Datensätze zu den Archivadokumenten, ihren Abschriften und begleitendem Material in einer Access-Datenbank erstellt. Diese verschafft nun Übersicht über die teils sehr differierenden Angaben aus den Findbüchern, die aus den *Copiae Archivi* und die von den Beiblättern der *Threse*-Originale. Dort genannte Literatur wurde eingepflegt. Suchfunktionen wurden geschaffen, die Listen nach Datierungen und Signaturen generieren. Kurzfristig gestattete das Staatsarchiv Hamburg eigenständige Aufnahmen von den Originalen für den internen Gebrauch. Dies eröffnete anstelle von Mikrofilmen bescheidener Qualität oder einer teuren archivinternen Digitalisierung qualitativ hochwertige Bilder, die Veränderungen im Erhaltungszustand, Kanzleizeichen und unscheinbare Beschriftungen, Siegel und im Detail dokumentieren. Effizient konnte so der genaue beschreibende Apparat zu den Regesten entstehen. Auch die vorhandenen Abschriften, die *Copiae Archivi*, die im 19. Jh. entstanden, wurden für 1350-1530 digitalisiert und in der Datenbank verzeichnet. Durch diese Vorleistung bestehen effiziente, vielschichtige Zugänge zum Originalmaterial, die weiteren Forschungen sowie der Lehre an der Universität Hamburg und Nutzern am Staatsarchiv Hamburg dienen können.

Um Betreffe und Aspekte der Stücke möglichst vollständig in einem Regest darzustellen, war eine klare Erfassung der Volltexte direkt aus den mittelalterlichen Originalen notwendig. Die zur Überprüfung der Regesten vorgenommenen Transkriptionen folgen den Normen für die Wiedergabe spätmittelalterlicher Texte.³⁷ Sie wurden jedoch nicht in einer Form abschließend kollationiert und redigiert, dass sie selbst zu einer wissenschaftlich belastbaren Veröffentlichung geeignet wären.

Die Regesten sind nahezu als Vollregesten zu betrachten. Die Bearbeiter folgten, um den Regestentyp einzuordnen, wie auch bei der Verfahrensweise, um die Regesten zu erarbeiten, grundsätzlich den Richtlinien der

³⁶ S. 4.8 Sonder- und Grenzfälle.

³⁷ Nach Heckmann 2000-2010; Thumser 2001.

Archivschule Marburg.³⁸ Die vorliegenden Regesten stehen zwischen Kurzregesten, die im eigentlichen Sinne nur den wesentlichsten Rechtscharakter einer Quelle zusammenfassen, und Vollregesten, die in ihrer Ausführlichkeit auch transkribierte Passagen im originalen Wortlaut übernehmen. Da sich geschichtswissenschaftliche Forschungen nicht mehr auf den reinen Rechtscharakter oder politisch zentrale Themen konzentrieren, sondern in multiperspektivische Interessen zerstreuen, ist eine auf politische oder rein juristische Inhalte verengte Regestierung nicht mehr zeitgemäß. So wurden alle wesentlichen Aspekte der Quellen in den Regesten wiedergegeben, was gelegentlich zu erheblichen Textumfängen führte. Allerdings wurden beispielsweise Formeln wie Invokationen und ausführliche, den Rängen der Beteiligten geschuldete Attribute nicht mit aufgenommen.

Während die Regesten erstellt wurden, zeigten sich vier zentrale Schwierigkeiten, um voran zu kommen. Die vorhandenen Findbücher des 19. Jahrhunderts verzeichneten die Stücke nur ungenau. Gelegentlich häuften sich Objekte der Threse unter einer Signatur, die für den hier edierten Zeitraum jedoch ausnahmslos thematisch zusammenhingen. In diesen Fällen wurde eine der Signatur untergeordnete Zählung in Absprache mit dem Staatsarchiv eingeführt. Ausschlaggebend war die Konvention, ein Regest immer dann gesondert aufzuführen, wenn es physisch eigenständig vorliegt. Im Gegensatz dazu wurden keine untergeordneten Signaturen vergeben, wenn mehrere Stücke, beispielsweise zusammengenäht, im Archiv eine Einheit bilden. Abweichungen von dieser Konvention werden unten begründet.³⁹ So erhöhte sich die Zahl der nun registrierten Stücke für den gesamten Zeitraum von 1350 bis zur Reformation 1529 auf 2025. Ursprünglich war von 1854 Einzelobjekten ausgegangen worden, was eine Steigerung um immerhin 171 Stücke bedeutet.

Zweitens war die Heterogenität des Bestandes wesentlich größer, als durch vorherige Stichproben abgeschätzt worden war. Breit gestreut fanden sich päpstliche Urkunden wie königliche Privilegien, Notariatsinstrumente, Grund-, Wechsel- und Rechtsgeschäfte, Testamente, Fehdebrieve, Gerichtskorrespondenz und weitere darüber hinaus.⁴⁰ Die verschiedenartigen Do-

³⁸ Heinemeyer 2001; Uhde/Hirsch 2009.

³⁹ Wiederum im Abschnitt 4.8 Sonder- und Grenzfälle.

⁴⁰ S. genauer 3.1 Bestandsgeschichte.

kumentformen erforderten, kontinuierlich die Richtlinien und damit rückbezüglich die vorherigen Stücke anzupassen. Ferner folgte ein großer Aufwand, die zahlreichen Personen und Orte zu recherchieren und im sachlich-biografischen Anmerkungsapparat zu erläutern. Aufgrund der ständig wechselnden Urheber und Themen der Dokumente konnte nur selten von Vorarbeiten bei anderen Stücken profitiert werden.

Es erwies sich drittens, dass einige Stücke eine fehlerhafte oder überhaupt keine Datierung besaßen. Nur die Ermittlung von genannten Orten und beteiligten Personen grenzte sie ein. Dies gelang zwar in allen Fällen, benötigte jedoch einen entsprechenden zeitlichen Mehraufwand. Speziell für das Jahr 1350, das die Grenze zwischen dem Hamburgischen Urkundenbuch und dem Beginn der neuen Threse-Regesten markiert, wurden alle Datierungen neu überprüft. Ausgeschlossen werden sollte, ob sie aufgrund fehlerhafter Einordnung doch im Jahr 1351 oder später anzusiedeln wären. Einige Urkunden waren gar grob auf die zweite Hälfte oder das gesamte 14. Jh. datiert.⁴¹

Viertens waren einige Archivalien nur sehr schwer, teils auch gar nicht leserlich. Einerseits war der Textkörper z. B. aufgrund Bleichung oder Schimmelbefall geschädigt (z. B. Nr. 187, T3), andererseits das Trägermaterial aus Pergament oder Papier selbst zerstört (z. B. Nrr. 268, Ss85 u. 376, Oo134). Dies war auch schon im 19. Jahrhundert den Erstellern der Abschriften so ergangen, weshalb auch die *Copiae Archivi* keine Hilfe darstellten. Wo es aussichtsreich schien, wurde mit Hilfe von Programmen zur Bildbearbeitung aufwändig digital nachbearbeitet, um die Textfragmente oder einzelne Buchstaben (z.B. bei Datumsangaben) zu rekonstruieren. Verwendet wurde hierzu Adobe Photoshop CS4.

Häufig fanden sich Hinweise auf Drucke, Regesten oder Erwähnungen bei den Originalen und Abschriften, wobei die Zahl landesgeschichtlicher Aufsätze und halbwissenschaftlicher Formen der Vormoderne größer war, als zuvor geschätzt. Einmalig registrierte Veröffentlichungen (Drucke, Regesten oder Erwähnungen) wurden daraufhin durchgesehen, ob sich weitere Threstücke darin verbargen. Dies ergab eine Vielzahl neuer Literaturfunde. Die gesamte Literatur wurde in die Datenbank Citavi eingepflegt.

⁴¹ Ausführliche Konventionen zur Datierung und Ortsbestimmung finden sich im Abschnitt 4.4 Datierung und Lokalisierung.

Diesen Datensätzen wurden die aufgefundenen Urkundendrucke, Regesten und Erwähnungen angefügt. Dies erhöhte die Übersicht durch Bestand und Literatur, machte sie durchsuchbar und dokumentierte sie für nachfolgende Forschungen und Nutzungen.

Im Zuge der äußeren Beschreibungen im Apparat zu den Regesten wurde deutlich, mit welcher Vielzahl an gesonderten Zeichen die Originale versehen sind. Am einfachsten zuzuordnen waren die Notariatsinstrumente, deren Verfasser sich in einer beistehenden, schriftlichen Beglaubigung zu erkennen gaben. Schwieriger waren bereits Zeichen aus Kanzleien zu verfolgen, die sowohl vonseiten der Aussteller als auch der Empfänger auf Vorder- und Rückseiten der Stücke vermerkt wurden. Dabei stellten vor allem Zeichen vor Rätsel, die den Initialen der Textkörper vorangestellt waren. Da bei der Arbeit an diesem Regestenwerk kein Raum blieb, diesen Zeichen fundiert nachzuforschen, wird ein Anhang mit Notariats- und Sonderzeichen unkommentiert angeboten, um ihre Vielfalt für die Forschung zu dokumentieren. Der Anhang ordnet die Abbildungen dieser Zeichen unter Angabe des Jahrs und der laufenden Nummer ihren Ursprungsquellen in der Threse zu. Reine textliche Beschreibungen erschienen nicht sinnvoll, weil sie sehr ausführlich ausgefallen wären, gleichzeitig jedoch missverständlich.

Die abschließenden Arbeitsschritte überprüften den Regestenband und versahen die Threse-Stücke mit Querverweisen auf weitere Stücke in thematischen Zusammenhängen oder personellen Verbindungen. Im Anmerkungsapparat wurden die Fußnoten bereinigt. Gängige Hilfsliteratur ist darin der Übersicht halber nicht als Fußnote kenntlich gemacht.⁴² Zuletzt sei noch angemerkt, dass sich die nachfolgenden Kapitel nicht ihrer Bearbeitungslogik nach ordnen, sondern nach den Prioritäten aus der geschichtswissenschaftlichen Perspektive. Aus dieser Sicht wichtige Aspekte wie die Regesteninhalte erhalten in dieser Einleitung Vorrang vor den weniger wichtigen äußeren Beschreibungen.

⁴² Diese weist der Abschnitt 4.9 Zitierweise insgesamt als Hilfsmittel aus.

4.2 Benutzerführung

Die Kopfzeilen der Seiten leiten in einen ersten Einstieg zu den Regesten. Anstelle einer prominenten Seitenzahl steht rechts außen immer die laufende Nummer (*numerus currens*) des aktuellen Regests. Dies vereinfacht, die vorangestellte Liste der Kurzvorschau auf die Regesten anzuwenden und gleichzeitig die Verweise des Registers nachzuvollziehen, die ebenfalls in erster Linie auf die Nummern zielen. Es ist daher zu empfehlen, sich an Seitenzahlen nur bei Regesten zu orientieren, die mehrere Seiten überspannen. Nutzer, die nicht inhaltlich, also nicht über die in der Kurzvorschau verzeichneten Überschriften der Regesten den Zugang suchen, können nach dem reinen chronologischen Ablauf einsteigen. Dazu wurde auf den Seiten jeweils in der Kopfzeile am Innenbund die Datierung des ersten neu aufgeführten Stückes vermerkt.

4.3 Aufbau der Regesten

Jedem Objekt wurde nach dem physischen Prinzip eine eigene laufende Nummer zugeordnet. Dies bedeutet, dass mehrere unter einer Signatur liegende Stücke je ein Regest erhielten, zusammen niedergeschriebene Urkunden hingegen ein gemeinsames. Bei der Vergabe des *numerus currens* wurde die Zählung über die eigentlich physisch vorliegenden Stücke hinaus erweitert. So haben auch die Inserte bei Transsumpten oder Vidimi sowie weitere Datierungen an Stücken z.B. bei nachträglichen Beglaubigungen (z.B. Nr. 77, Pp3) eigene Nummern erhalten. Dort wird auf das Dokument hingewiesen, das dieses Insert enthält. Ihre Inhalte sind bei dem Stück ausgeführt, das sie auch physisch enthält. Sie reichen von reinen Inhaltsangaben bis zu wortgleichen Abschriften. Damit werden diese Zusatzinformationen inhaltlich wie chronologisch auch über die Liste der Kurzvorschau erfasst. Die inserierten Dokumente entstammen nicht alle dem Threse-Bestand. Es wäre jedoch für Benutzer verwirrend gewesen, laufende Nummern nicht auch für die nicht der Threse entstammenden Inserte zu vergeben. Ohnehin sind ihre Inhalte ja über das Transsumpt oder den Vidimus Teil der Threse.

Jedem Stück voran steht nach der laufenden Nummer die **Datierung** in der modernen Form als Jahr, Monat und Tag, wobei der Monat ausgeschrieben

wird. Es schließt sich der **Ausstellungsort** an, sofern die Quelle ihn nennt.⁴³ Auch im Text sind die teils sehr umfangreichen verbalen Datierungen durch Feiertage aufgelöst, es sei denn die Aussteller zielen eher auf die Bedeutung dieser Tage, anstelle des Termins. Eine Ausnahme bildet die transkribierte Datierungszeile der Urkunde.

Hernach folgt der **Regestenkörper**, der die Inhalte eines Thresedokumentes zusammenfasst und dabei möglichst viele Perspektiven der Forschung berücksichtigt. An das Regest schließt sich die Datierung an, die wegen ihrer dem Original entnommenen Schreibweise kursiv gesetzt ist. Dabei wurden Abkürzungen des originalen Textes nicht durch Klammern kenntlich gemacht, um besser lesbar zu bleiben. Zu den vordringlich erfassten Daten in der Zusammenfassung der Urkunden gehören Namen und Bezeichnungen von Personen und Orten, die Datierung und alle Betreffende und Aspekte, über politische oder rein juristische Fragen hinaus.

Im Anschluss an den Regestentext gruppiert der **Apparat** eines jeden Stückes standardisierte Elemente. Diejenigen, die leer gelassen werden müssten, so zum Beispiel wenn keine Drucke vorhanden sind, entfallen. Eine äußere Beschreibung erfolgt, wo zur Bearbeitung Originale vorlagen. Sollten letztere Informationen zum physischen Objekt einer anderen Quelle entstammen, so zum Beispiel bei verschollenen Originalen, ist diese natürlich kenntlich gemacht. Ebenso erfolgten eine Überprüfung nach Druckorten, getrennt nach Volltexten und reinen Regesten, und die Angabe erläuternder Literatur, welche die Threse-Stücke erwähnt. Hingewiesen wird auch auf etwaige Übersetzungen.

Mehrere Indizes erschließen das Regestenwerk – abstrakte wie konkrete Sachschlagworte, die Angabe des Rechtsstatus der Stücke, genannte Personen und Orte sowie Ämter und Institutionen.⁴⁴ Zur ersten Einordnung sowohl der Rolle des Schriftstückes wie auch des inhaltlichen Kontextes wurde als Element der **Dokumenttyp** eingeführt. Diese Angabe zerfällt in 1) den rechtlichen Charakter, den Status bzw. die Funktion des Stückes im historischen Kontext und 2) eine stichpunktartige inhaltliche Einordnung. Neben dieser Hilfestellung, die Eigenschaften eines Objektes des Threse als Nutzer auf den ersten Blick direkt unter dem Regest erfassen zu können,

⁴³ S. für mehr Details den Abschnitt 4.4 Datierung und Lokalisierung.

⁴⁴ Den genauen Normen und Details hierzu widmet sich der Abschnitt 4.6 Indexierung.

enthält auch das Sachregister im Anhang diese Begriffe und erleichtert so den Zugang zu den Regesten durch abstraktere Kategorien als nur durch die im Regestenkörper genannten Begriffe.

Soweit die Stücke physisch vorlagen, trägt der Abschnitt **Diplomatik** deren äußere Beschreibung zusammen. Er führt auf, in welchem allgemeinen Zustand sich das Objekt befindet, weist zum Beispiel auf Beschädigungen hin, konzentriert sich jedoch vor allem aber auf die Lesbarkeit des Textkörpers. Auch zu den Rückseiten der Dokumente und auffälligen Sonderzeichen befinden sich hier Angaben.⁴⁵

Die nächste Kategorie erläutert, über welche Wege der **Überlieferung** die Inhalte eines Stückes aus der Threse in die Neuzeit gefunden haben. Dies ist wichtig, weil damit die Entstehung späterer Transsumpte oder Abschriften auf einen Blick in historische Zusammenhänge eingeordnet wird. In der Threse aufgefundene Originale gelten nicht allein wegen ihrer Zugehörigkeit zum Bestand als ursprüngliches Stück. Insbesondere, wenn es sich um Transsumpte oder Vidimi handelt, geht die Verzeichnung bis zu der letztlich chronologisch am Anfang stehenden Vorlage zurück.

Das Ordnungssystem verzeichnet folgende Stufen:

- A₀ Entwurf, Originalkonzept
- A_{1...n} Original / gleichzeitiges Duplikat
- B_{1...n} Transsumpte / Vidimi
- C_{1...n} spätmittelalterliche / frühneuzeitliche Abschriften (hier wurde 1648 als Grenzpunkt zur Neuzeit gesetzt)
- D_{1...n} neuzeitliche Überlieferungen in Form von Archivalien z.B. die *Copiae Archivi* im Staatsarchiv (zur Unterscheidung von den unter *Drucken* (s.u.) aufgeführten Dokumenten ab der Mitte des 17. Jahrhunderts)

Wegen der oft unscharfen Verwendung der Begriffe Urkunde, Transsumpt und Vidimus selbst in der Forschung seien diese hier knapp für die Regesten festgelegt. Als Urkunde werden nur jene Stücke verstanden, die tatsächlich besiegelt sind oder es nachweisbar waren. Ein Transsumpt ist von

⁴⁵ Die Kriterien für eine Beschreibung werden im Abschnitt 4.7 Äußerer Zustand erläutert.

dem ursprünglichen Aussteller, einem Vertreter desselben Ranges und der gleichen Position des Erstausstellers oder einem übergeordneten Amtsträger erneut aufgesetzt, unter mehr oder minder ausführlicher Wiedergabe der Ursprungsstücke als Insert. Ein Vidimus hingegen ist die erneute Ausfertigung durch Dritte, also nicht durch den ursprünglichen Aussteller, über ein bestimmtes Stück, die ebenfalls den Text oder eine Zusammenfassung des betrachteten Stückes enthält. Schlichte Schreiben mit Bestätigungen von allgemein erwähnten Rechtsgütern und ohne die Aufnahme eines älteren Dokumentes werden hingegen als Urkunden erfasst. Davon zu unterscheiden sind noch Notariatsinstrumente, die zumeist der Beglaubigung dienen, und die damit weder dem Charakter eines Transsumptes, noch dem eines Vidimus entsprechen.

Angaben über die zu einem Threse-Stück gehörenden Archivalien, die laut Hinweisen der C.A., Beiblättern der Threse-Stücke oder neuzeitlichen Editionen in anderen Archiven vorliegen sollen, mussten ungeprüft übernommen werden. Der Aufwand, einem jeden Hinweis nachzuforschen, wäre zu hoch gewesen.

Den Charakter eines Entwurfs eindeutig zuzuweisen und ihn damit von einer zeitgenössischen Abschrift zu unterscheiden, erwies sich oft als schwierig. Objekte werden nur als Entwürfe gekennzeichnet, wenn spätere Originale genügend belastbar zugeordnet werden konnten. Zweifelsfälle (wie z.B. Nr. 319, Ee49) werden daher allgemein als Abschriften geführt. Hier wäre nur durch weitere Untersuchungen zu klären, ob es sich wirklich um Entwürfe handelt. Wenige Ausnahmen, bei denen archivalische Anmerkungen oder Verweise aus der Fachliteratur auf den Charakter als Entwurf hinweisen, wurden auch dann als Entwurf bezeichnet, wenn in der Threse kein Original vorlag (z.B. Nrr. 26, Xx27 u. 28, Xx28).

Ausschlaggebend, um ein Objekt der Threse in die Klassen A-D einzuordnen, ist das physisch vorliegende Stück. Nr. 62 (L36) als Beispiel, ist eine Abschrift von sechs Vorlagen aus 1356 und demnach dem Zeitpunkt zuzuordnen, an dem die Abschrift selbst erstellt ist. Sie erhielt als Abschrift die Bezeichnung C. Im Textverlauf der Regesten sind Querverweise unter einer eigenen Nummer eingefügt, positioniert nach den Datierungen der einzelnen Vorlagen für die Abschrift, welche auf die Reihenfolge in der Abschrift deuten. In der Überlieferungsgeschichte stehen diese auf dem Niveau A₁ bis A₆. Gemäß der Definition für die Überlieferungsschicht D_{1...n} fasst diese

alle Archivalien, die in der Zeit nach der Zeitenwende von 1648 zu den Threse-Dokumenten entstanden wie z.B. die *Copiae Archivi*.

Davon scheidet sich die Kategorie der annähernd modernen Ansprüchen genügenden **Drucke**, die mit der Mitte des 17. Jahrhunderts beginnt und sich bis zu heutigen wissenschaftlichen Publikationen und Editionen erstreckt. Nach dem hier vertretenen Verständnis treten sie damit als mehr oder weniger wissenschaftlich taugliche Bearbeitung aus der Reihe der Überlieferungen heraus. Zudem wird auch auf **Regestenwerke** verwiesen, in denen die Inhalte der Originale zusammengefasst werden, aber keine Volltextwiedergabe vorliegt. Liegt die Urkunde transkribiert zusätzlich zu einem Regest vor, so wird das dazu gehörende Werk nur unter Drucken aufgeführt. Ergibt sich ein Mehrwert aus dem Regest, erwähnt dies in Klammern der Literaturverweis. Wird in einer Publikation auf ein Objekt der Threse verwiesen, so ist dies bei **Erwähnung** genannt. Ein Grenzfall allerdings sind ausführliche Paraphrasierungen von Dokumenten, die gelegentlich erfasst wurden und weder als Regest noch als reine Erwähnung sinnvoll zu nennen sind. Gehandhabt wurde dies so, dass als Regesten diejenigen gelten, welche deutlich erkennbar zusammenfassen. In die Kategorie der Erwähnungen fielen hingegen jene, bei denen Erläuterungen zu einem bestimmten Threse-Stück hinzugefügt wurden.

4.4 Datierung und Lokalisierung

In den Überschriften zu den Regesten erfolgt die Datierung in der modernen Form als Jahr, Monat und Tag, wobei der Monat ausgeschrieben wird. Ist die Datierung interpretativ aus den textlichen Zusammenhängen erschlossen oder basiert auf den biografischen Daten der beteiligten Personen, so wird das angegebene Datum durch eckige Klammern kenntlich gemacht. Es gibt in diesen Fällen vier Datierungstypen, mit denen die Regesten einheitlich versehen wurden: 1.) ein genaues Datum, das zwar eigentlich nicht im Text erwähnt wird, aber ermittelt werden konnte, 2.) die Angabe eine Zeitspanne, 3.) die Bezeichnung mit „um“ und 4.) mit „vor“/„nach“ einem Zeitpunkt.

Der erste Typ wird schlicht in die chronologische Reihe aller aus der Quelle feststehenden Datierungen eingefügt. Dies gilt auch für Stücke, deren zeitliche Einordnung mit „um“, „vor“ oder „nach“ sehr vage ist (z.B. Nr. 1, Y103). Da ein Dokument, für das nur ein Zeitraum der Entstehung einge-

grenzt wurde, bereits zum frühestmöglichen Zeitpunkt entstanden sein könnte, richtet sich dessen Position nach dem frühesten Datum (z.B. Nr. 5, Q48).

Auch im Text werden die teils sehr umfangreichen verbalen Datierungen durch Feiertage immer aufgelöst, es sei denn die Aussteller zielen im Kontext anstelle des Termins eher auf die Bedeutung dieser Tage oder den genannten Heiligen. Sie bleiben bloß dann bestehen, wenn auf ihre jährliche Wiederkehr verwiesen wird, sie jedoch nicht in jedem Jahr an demselben Datum liegen würden (z.B. bei der jährlichen Zahlung von Renten zu Ostersonntag). Im Textkörper wird die Datumsangabe allerdings in gemeinhin gebräuchlicher Reihenfolge angegeben, nicht archivarisch umgekehrt wie in der Datumszeile.

Die Ortsbestimmung erfolgt nach der originalen Datumszeile, sofern die Quelle den **Ausstellungsort** nennt. Diese Orte werden in ihrer modernen, deutschsprachigen Bezeichnung genannt. So wird etwa aus dem niederdeutschen *Hamborch* Hamburg, und das polnische *Toruń* wird als Thorn geführt. In einigen Fällen kennzeichnen zudem eckige Klammern, wenn der Ort durch den inhaltlichen Sinnzusammenhang oder interpretativ eingefügt wurde. In Fällen, bei denen solche Rückschlüsse unsicher waren, wurde es bei der Angabe ohne Ort [o. O.] belassen.

4.5 Konventionen zur Regestierung

Um die Regesten zu verfassen, wurden einige Konventionen getroffen, die sich auf die Wiedergabe der Quelleninhalte beziehen. Ausgelassen wurden grundsätzlich standardisierte Formeln wie rechtliche Floskeln, lange Adressansprachen oder Lobpreisungen, denen kein inhaltlicher Mehrwert zuzuordnen war.

Nur selten treten textkritische Anmerkungen auf. Von einer anfangs angeordneten Trennung zum sachkritischen Apparat wurde letztlich abgesehen. Dafür bestand zu selten die Notwendigkeit, textkritisch zu kommentieren, etwa durch die Wiedergabe originaler Textelemente. Textkritisch wurde immer dann kommentiert, wenn moderne Begriffe nicht die exakte Bedeutung beispielsweise eines Rechtsbegriffes wiedergeben oder Flurnamen nicht eine vergleichbare Schreibweise wie heute aufwiesen. Anmerkungen zu historischen Personen wurden gesetzt, wenn sie von quellenübergreifender Bedeutung in diesem Regestenwerk waren.

Es wurde davon abgesehen, Nachnamen aus den Originalen zu normalisieren, um nicht künstlich historische Personen zu konstruieren. Eine solche Interpretation obliegt nicht dem Regestenwerk, sondern der weiterführenden Forschung. Vornamen hingegen wurden in moderne Formen überführt.⁴⁶ So wurde zum Beispiel Tidericus zu Dietrich übertragen.

Bei Persönlichkeiten aus weltlichen oder kirchlichen herrschaftlichen Zusammenhängen wie Grafen oder Päpsten sind die römischen Ziffern mit eckigen Klammer zu ihrem Herrschaftsnamen angefügt, wo diese in den Originaltexten nicht aufgeführt waren. Eine Kurzbiografie bieten die daran anknüpfenden Fußnoten in jedem Fall bei der ersten Nennung einer Person. Je nach Häufigkeit ihrer Nennung wurden die weiteren Fußnoten in der Regel auf die wesentlichen Daten ihrer Amtszeiten reduziert und auf die früheste Anmerkung querverwiesen. Die Angaben zu den Personen weisen auf Ämter und Stellungen hin, welche die Personen zu verschiedenen Zeiten ihres Lebenslaufes innehatten.

Im Regestentext wurde berücksichtigt, wenn die Personen zum Zeitpunkt der Ausstellung eines Dokuments noch nicht in ihrer traditionell in der Literatur genannten Amtsposition standen. So siegelt zum Beispiel der spätere Graf Adolf IX. in einigen Quellen noch als Junker, Karl IV. erstellt einige Urkunden als deutscher König und noch nicht als Kaiser.

4.6 Indexierung

Um das Arbeiten mit den Regesten aus verschiedenen Blickwinkeln der Forschung möglichst komfortabel zu gestalten, erstellten die Bearbeiter wesentlich aufwändigere Indizes, als dies gemeinhin üblich ist. Die Zahlen nach den Einträgen im Register verweisen zuerst auf den *numerus currens*. Nach einem Bindestrich folgt die Seitenzahl, auf der sich der Begriff verbirgt. Die Nummerierung der Regesten ist in der Kopfzeile außen auf den Seiten prominent angezeigt. Die Seitenzahl hingegen spielt eine untergeordnete Rolle, weil in der Regel mehrere Regesten auf den Seiten zu finden sind. Erst bei längeren, über mehrere Seiten reichenden Regesten lohnt es sich, der Seitenangabe zu folgen.

⁴⁶ Hilfreich dazu war unter anderem der Anhang bei Demandt 1998.

Der Index nach **Personen** führt, soweit beides bekannt ist, die Individuen einmal mit dem Nachnamen und andererseits nach Vornamen. Im ersten Fall gibt der Index zu dem Nachnamen in originaler Schreibweise den dazugehörigen Vornamen, ergänzt, wenn sie im Text erwähnt sind, aber auch die Funktionen oder Ämter der Person und den aktuellen Ort. Da es sich um die transkribierten Nachnamen handelt, führen schon geringe Abweichungen zu Mehrfachnennungen. Wegen des Ansatzes, Personen nicht künstlich zu konstruieren, blieb dies jedoch unvermeidlich. Abweichungen am Ende der Namen wurden jedoch angeglichen, wenn es sich zum Beispiel um ein „h“ zur Dehnung handelte, ein „y“ statt einem „i“ oder verschiedene „s“- und „z“-Laute. Für die normalisierten Vornamen ist dies nicht nötig. Sie sind in Form einer Verweisliste auf die zugehörigen Nachnamen aufgeführt. Nur dort, wo allein ein Vorname in den Quellen erscheint, wurde dieser als separater Registereintrag aufgenommen.

Zwar führt das Personenregister auch die Ämter, Berufe und Funktionen in untergeordneter Ebene als zusätzliche Hilfe an. Um gezielt über Funktionen der Personen in die Regesten einzusteigen, ist jedoch das Register der **Ämter, Berufe und Institutionen** zu empfehlen. Dieser Schlagwortanhang stellt weltliche wie geistliche Ämter in einen Kontext mit Berufsbezeichnungen und Institutionen. Während erstere relativ klar zum Beispiel als Grafen oder Kanoniker zu identifizieren sind, sind Berufsbezeichnungen in manchen Fällen nicht von Namen zu trennen. Im Zweifel wurde zugunsten einer doppelten Aufnahme in beide Register entschieden. Institutionen sind bisweilen auch nicht scharf als solche zu identifizieren, so handelt es sich beispielsweise bei der Kirche St. Petri sowohl um einen Ort als auch um die zentrale Institution des Kirchspiels. Kirchen werden grundsätzlich in diesem Index geführt. Eine ähnliche Doppelfunktion hat auch die Scharorkapelle oder die Hamburger Münze. Der Institutionenbegriff fasst grundsätzlich alle Gebäude mit hoheitlicher oder religiöser Funktion.

Daher enthält der **Sach- und Ortsindex** eben diese Gebäude nicht. Hier sind Bezeichnungen für Gegenstände und Objekte wie z.B. Obstgärten, aber auch damit abstrakte Begriffe wie Exkommunikation oder der Ablass aufgeführt. Gebäude sind hier nur aufgeführt, wenn ihre Funktion weder hoheitlich noch religiös ist. Der Ortsbegriff meint hier hauptsächlich Landschaften, Territorien, Städte und Flüsse, stellt daneben jedoch auch Straßen- und Flurnamen zusammen. Unter den abstrakteren Begriffen befinden sich

auch jene, die über die Kategorie *Dokumenttyp* im Apparat zu den Regesten angelegt wurden.⁴⁷ Hierbei handelt es sich um Begriffe, die nicht notwendig im Originaltext oder Regest enthalten sein müssen, sondern vielmehr eine abstrakte Einordnung dieser Stücke vornehmen.

4.7 Äußerer Zustand

Der Bereich Diplomatik im Apparat zu den Regesten enthält Hinweise auf die Sprache, in der das Stück verfasst ist. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Mittellatein oder Mittelniederdeutsch. Darüber hinaus führt dieser Abschnitt Schreibmittel und -material aus. Weitere Hinweise zur paläografischen Einordnung der Schriftform entfallen, weil es kaum Abweichungen von der spätmittelalterlich üblichen Hamburger Schreibform gibt.

Die Beschreibung des äußeren Zustands zielt grundsätzlich darauf, den Status der Lesbarkeit zu vergegenwärtigen, so dass sie kleinere Auffälligkeiten ohne Folgen für diese nicht erwähnt. Hingewiesen wird aber immer auf Flecken, Löcher, Verfärbungen, Wassereindrang oder Schimmelbildung mit dem Schwerpunkt auf der Vorderseite. Der Apparat erläutert auch, ob Führungslinien entlang der Zeilen vorliegen oder zur Einfassung des Textblockes.

Weitere äußere Angaben informieren darüber, ob eine Plica existiert, wo sie sich befindet und wie sie geformt ist (z.B. zweimal gefaltet am unteren Rand). Daran schließt an, wie Siegel z.B. durch Einschnitte und Seidenpressel befestigt werden. Für die Pressel werden Farbe und Material aufgeführt. Die Siegel hingegen werden nicht vollständig in allen Details erläutert, genannt wird in der Regel nur ihr allgemeiner Erhaltungszustand. Festgehalten wird aber, ob die Siegel anhängend oder abhängend befestigt wurden. Gesondert Personen zugeordnet, sind sie nur dann, wenn ihre Anzahl von derjenigen der urkundenden Personen abweicht.

Ferner führt dieser Abschnitt Rückaufschriften auf und wie diese in Transkription lauten. Mit Ziffern in eckigen Klammern sind diese Aufschriften durchnummeriert und kursiv gesetzt. Einfügungen wie im Falle nicht erkennbarer Worte werden sowohl durch Klammern gekennzeichnet als

⁴⁷ Vgl. 4.2 Aufbau der Regesten.

auch normal gesetzt, so dass sie sich besser hervorheben. Auslassungen und Abkürzungen sind jedoch nicht markiert.

An den Rändern der Dokumente finden sich häufig Sonderzeichen und Kanzleivermerke, zudem enthalten einige Stücke Notariatsinstrumente. Der Apparat vermerkt neben Bildern, Monogrammen und Signaturen auch Notariats-, Kanzlei- und andere Sonderzeichen. Sie sind in einem Anhang bildlich aufgeführt, auf den der diplomatische Apparat mit einer Nummer verweist. Der Übersichtlichkeit halber wird darauf verzichtet, sie jeweils ausführlich am Regest zu beschreiben.

4.8 Sonder- und Grenzfälle

Die Grenzzone um 1350 zum vorherigen Urkundenbuch wurde danach überprüft, ob Stücke der Threse hier vielleicht übersehen oder fehlerhaft datiert worden waren. Nr. 2 (Xx23) datiert auf diese Zeit, bei Nr. 1 (Y103) ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass es in den Jahren um 1350 entstand.

Gelegentlich datierten Inserte vor dem Zeitrahmen dieses Regestenwerks, wurden dann jedoch bei dem Stück mit registriert, das sie enthielt. Dies gilt auch für jene, die bereits im Hamburger Urkundenbuch veröffentlicht sind. So ist Nr. 4 (Nn60) in Nr. 12 (Nn61/62) enthalten und datiert auf 1350. Nr. 22 (Gg3) ist eine Abschrift zur Belagerung der Burg Linau, deren Inserte aus 1349 stammen und dort veröffentlicht sind.

Abweichungen von der Systematik der Verzeichnung durch die Signaturen liegen ebenfalls vor. So waren bei Gg6b(1)-(5) (Nrr. 103, 104, 105, 106 u. 109) die historischen Signaturen bereits untergliedert, obwohl die einzelnen Dokumente miteinander vernäht sind. Sie wurden daher abweichend als einzelne Regesten aufgenommen. Bei Ss4 lagen mehrere Stücke hinter einer Signatur, für die bei den Originalen Unternummern vergeben wurden. Relevant für den edierten Zeitraum waren davon Ss4(1), (2), (10) und (11) (Nrr. 73, 81).

Besonders schwer zerstört sind die Urkunden Ss85, Oo135 und Oo134 (Nrr. 268, 285, 376), so dass ihre Datierung trotz erheblichem Aufwand durch digitale Bildbearbeitung schwer fiel. Bei diesen sollte geprüft werden, ob mit größerem technischen Aufwand nicht sogar mehr Textfragmente wiedergewonnen werden könnten.

Die Signaturen Ss89(1) und (2) sind nicht mehr im Archiv vorhanden. (1) datiert nach dem Findbuch auf 1383 Dez. 20, (2) sei am 29. Sep. 1397 entstanden. Ihr Verbleib ist unklar.

Zz22, laut Findbuch aus dem Jahr 1382, gehört zu den Stücken, die 1835 in die Threse gegeben wurden, später jedoch dem Archiv des St. Georg-Hospitals überstellt wurde.

In den Copiae Archivi finden sich noch Abschriften, die Threse-Signaturen aufweisen könnten. B-Signaturen wurden als Abschriften für 1350-1399 gefunden, das Findbuch will allerdings wissen, dass es diese Signaturen „nie gegeben“ habe. Dabei sind die Signaturen A-H eigentlich dem deutschen Kaisertum vorbehalten. Die Abschriften B1b (1385), B2 (1390), B3 (1390), B4 (1391) und B4b (1393) entstammen wohl aber dem Heilig-Geist-Hospital und sind möglicherweise Dokumenten im dortigen Bestand zuzuordnen.

4.9 Zitierweise

Zitiert wird im Hauptteil der Regesten mit verkürztem Stil durch Fußnoten, was bedeutet, dass im Anmerkungsapparat nur der Nachname des Autors oder Herausgebers genannt wird, bei mehreren Beteiligten höchstens die ersten drei, und das Erscheinungsjahr. Die Titel führt die Literaturliste ausführlich auf, und zwar getrennt nach Editionen, Nachschlagewerken und weiterer Fachliteratur. Dabei sind Literaturverweise, die unter Drucken und Regesten im Apparat der Stücke genannt werden, bei Editionen aufgeführt, Register zu Urkundenbüchern befinden sich unter den Nachschlagewerken und reine Erwähnungen führt der Bereich Literatur.

Innerhalb des Apparates wurde ebenfalls in einer abgekürzten Form auf Drucke, Regesten und Erwähnungen der Originale hingewiesen. Editionswerke wurden mit einer Abkürzung oder einem Schlagwort ohne Angabe der Herausgeber genannt, gefolgt von dem zugehörigen Band (in römischen Ziffern) und eventuell einem spezielleren Teil oder einer Abteilung (in arabischen Ziffern). Nach einem Komma schließt sich dann unkommentiert eine Zahl an, die auf die Nummerierung in dem betreffenden Band verweist. Sollte in einem solchen Band keine Nummer vorliegen, wird dies bspw. bei Spalten durch Sp. oder Seiten durch die Zufügung von S. kenntlich gemacht. Wo es nachvollziehbar ist, wird auf die dort verwendete

Grundlage der Überlieferung verwiesen, die im Apparat der Regesten durch Buchstaben und Indexziffern gekennzeichnet ist.

Zur besseren Lesbarkeit wurden in den Anmerkungen die gängigsten Hilfsmittel der Literatur wie geographisch-topographische oder biografische Werke nicht eigens aufgeführt. Verwendet wurden die Nachschlagewerke, die als solche auch in der Literaturliste aufgeführt sind. Darüber hinaus gehende Werke, zum Beispiel für sehr spezielle Personenkreise, sind bei den jeweiligen Fußnoten vermerkt.

Die Register der Bände 8, 9 und 10 der Kämmererechnungen⁴⁸ enthalten umfangreiche Orts-, Sach- und Personenregister zur **regionalen Geschichte**, insbesondere zu lokaler Topographie und Fluren. Zusätzliche Hinweise bot auch eine Reihe weiterer Hilfsmittel.⁴⁹ Ortsnamen des mittelalterlichen Europa konnten mit dem Lexikon lateinischer geografischer Namen hergeleitet werden.⁵⁰ Neben den Informationen aus den weiter oben genannten Kämmererechnungen waren die Namens- und Sachhinweise von Jürgen Reetz für die Stadt und das Domkapitel Hamburgs elementar.⁵¹

Biografische Daten in weiterem Umfeld gewannen die Bearbeiter teils mithilfe der Deutschen **Biografie**.⁵² Höheren Geistlichen des europäischen Raumes konnte mit den Werken von Eubel und Gams nachgeforscht werden.⁵³ Einige Ergänzungen lieferte das Bautzsche Kirchenlexikon.⁵⁴ Wesentlich waren jedoch die biografischen Informationen zu den Bischöfen im Deutschen Reich.⁵⁵ Die komplexen Familienbeziehungen der Holsteinischen Grafen ließ die Arbeit von Wieden nachvollziehen.⁵⁶ Ergänzt wurde dies durch Informationen für die Herzöge und Grafen von Schleswig, Holstein und Lauenburg.⁵⁷

⁴⁸ Koppmann 1939, Bolland/Koppmann 1941, Bolland/Koppmann 1951.

⁴⁹ Neddermeyer 1974; Schröder/Biernatzki 1972 (zu Ortsbegriffen in Holstein, Lauenburg, Hamburg und Lübeck); Haefs 2004 (zu Schleswig-Holstein); Haefs 2006 (für Stadt und Bistum Bremen).

⁵⁰ Graesse/Benedict/Plechl 1971.

⁵¹ Reetz 1980.

⁵² ADB/NDB.

⁵³ Eubel/Gauchat/Ritzler 1960; Gams 1957.

⁵⁴ Bautz/Bautz 1990-2011.

⁵⁵ Gatz/Brodkorb 2001.

⁵⁶ Wieden 1966.

⁵⁷ Porskrog Rasmussen 2008.

Sachbegriffe des städtischen Kontextes erschließt das Glossar zur Geschichte der Mittelalterlichen Stadt,⁵⁸ kirchliche und religiöse Begriffe der Zeit hingegen erläuterte das *Promptuarium Ecclesiasticum*.⁵⁹ Speziell als Sachweiser für Schleswig-Holstein mit Ergänzungen zu Hamburg, Altona und Wandsbek diente die Arbeit von Lorenzen-Schmidt und Pelc.⁶⁰ Das Lexikon des Mittelalters erläuterte eine Vielzahl von Begriffen.⁶¹ Für lateinische Rechtsformeln und juristische Begriffe aus Archivalien wurde die Arbeit von Demandt herangezogen,⁶² daneben die bekannten Lexika für die mittelniederdeutsche Sprache und die lateinischen Sprachkunde.⁶³

Paläografische Besonderheiten von mittelalterlichen Schriftzeichen, insbesondere bezüglich lateinischer Abkürzungen in Urkunden, half das bewährte Werk von Capelli zu entschlüsseln.⁶⁴

⁵⁸ Clarus/Hergemöller 2011.

⁵⁹ Hergemöller 2007.

⁶⁰ Lorenzen-Schmidt/Pelc 2006.

⁶¹ Lexikon des Mittelalters 1977-1999.

⁶² Demandt 1998.

⁶³ Schiller/Lübben 1875-1881; Georges 1998.

⁶⁴ Capelli 1928.